



An den

Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe
Hofmarkstraße 32

85283 Wolnzach/Starzhausen

Antrag auf

Herstellung

Änderung

eines Wasseranschlusses

Bezeichnung des Vorhabens:

Grundstück:

(Gemarkung, Fl. Nr.)

(Straße, Ort)

Falls notwendig, ist Bauwasser separat, spätestens 14 Tage vorher, telefonisch anzumelden!

Name des Grundstückseigentümers:

Anschrift:

Telefonnummer:

Folgende Anlagen sind zwingend beizufügen:

- **Lageplan des anzuschließenden Grundstücks/Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses**
- **Kellergrundriss des anzuschließenden Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses**

Für die Beitragsberechnung:

- **Kopien von den genehmigten Bauantragsunterlagen und die Grundrisspläne aller Geschoße des Wohngebäudes (auch Keller- und Dachgeschoß) und sonstiger Gebäude (Garagen etc.)**

Notwendige Angaben:

Die einschlägigen Regelwerke besagen, dass Hauseinführungen **gas-** und **wasserdicht** ausgeführt werden **müssen** (DIN 18533, DVGW W 400 etc.). Hierfür ist die Verwendung geeigneter Gebäudeeinführungen erforderlich. Die Eignung ist z. B. durch **Zertifizierung** oder **Konformitätsnachweis** vor dem Einbau zu bescheinigen. Art und Ausführung der Gebäudeeinführung sind unter Berücksichtigung des Lastfalls und des Maueraufbaus festzulegen. Futterrohre können vom WVU zur Verfügung gestellt werden. **(KG-Rohre und sämtliche nicht zertifizierten Durchführungen und Leerrohre werden vom WVU nicht akzeptiert!**

Wird keine geeignete Durchführung bereitgestellt und gibt es keine alternative Verlegungsmöglichkeit, wird in diesem Fall auf Kosten des Anschlussnehmers ein Wasserzählerschacht auf dessen Grundstück errichtet, an welchem die Zuständigkeit des WVU am Schachtausgang endet.

1. Hauseinführung soll über Mehrsparteneinführung
Einsparteneinführung
ausgeführt werden.

Wird diese bauseits zur Verfügung gestellt. Ja Nein

Das zu versorgende Gebäude enthält _____Wohnung(en).

Voraussichtliche Kalenderwoche in der ihr Wasseranschluss erstellt werden soll:

KW _____.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Wasseranschluss nur außerhalb der Frostperiode mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen bei freiem Baufeld erstellt werden kann. (Kran, Gerüst, ...)

2. Betreiben Sie auf o.g. Grundstück eine Regenwasser- und /oder Grauwasseranlage oder eine Grundwasserentnahmeanlage:

Ja Nein **Wenn Ja: Formular Abnahmeprotokoll Brunnen oder Regenwassernutzungsanlage bestätigen lassen (Installateur)**

Wenn Ja, bitte nähere Erläuterungen und Beigabe von technischen Ausführungsunterlagen:

Hiermit wird die notwendige Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beantragt.

Wichtige Hinweise:

- Die Installationsarbeiten an der Hausanlage des Abnehmers dürfen nur durch fachlich geeignete Vertragsunternehmer durchgeführt werden.
- Nach Fertigstellung der Kundenanlage ist dies beim Wasserversorger schriftlich anzuzeigen. Sodann ist diese mit dem Wassermeister abzunehmen. Erst dann wird unsererseits ein Wasserzähler eingebaut. Fertigstellungsanzeige/Antrag auf Zählereinbau ist auf der Homepage unter www.ilmalgruppe.de erhältlich.
- Im Interesse des Bauherrn hat dieser mögliche Maßnahmen wie Wasser-/Kanalanschluss usw. selbst zu koordinieren (Kostensparnis Erdarbeiten)
- Die Verlegung der Versorgungsleitung auf dem Grundstück selbst bis zur Übergabestelle im Gebäude (Eingangsventil nach dem Wasserzähler) erfolgt durch den Wasserversorger. Erdarbeiten können nach Absprache bauseits erfolgen.
- Wegen der Jahresablesung der Wasserzähler werden im Monat Dezember keine Hausanschlussleitungen verlegt. Dies gilt auch bei Temperaturen unter 6 Grad.
- Bitte achten Sie darauf, dass die in Ihrem Grundstück/Gebäude montierten Armaturen des Hausanschlusses vor Frost und anderen Beschädigungen zu schützen sind.

Es ist mir/uns bekannt, dass für den Wasseranschluss und die Lieferung des gesamten Trink- und Brauchwassers für das oben genannte Grundstück/Gebäude die Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ilmtalgruppe in der jeweils geltenden Fassung bzw. die an ihre Stelle tretende Bestimmungen gelten. Die Satzung, welche auf der Internetseite (www.ilmalgruppe.de) eingesehen werden kann, ist mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümers

Bestätigung des ausführenden Installateurs

Die Verbrauchsleitung auf dem Grundstück _____ wird von dem in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installateur ausgeführt.

Stempel und Unterschrift
des Installateurs

eingetragen im Installateurverzeichnis
des Versorgers:

1. Angabe der zu erwartenden Wasserverbrauchsmengen:
Ist für gewerbliche oder private Anlagen ein erhöhter oder verminderter Verbrauch zu erwarten, so ist die geschätzte Verbrauchsmenge anzugeben. (Vom Installateur auszufüllen)

Private Anlagen: _____(Liter/ Sekunde)

Gewerbliche Anlagen: _____(Liter/Sekunde)

_____ (cbm/Tag)

_____ (cbm/Monat)

2. Besondere Anlagen und Einrichtungen, die mit der Wasserleitung verbunden werden sollen, z.B. Kühlanlagen mit Wasserkühlung, Waschräume für Kraftfahrzeuge, größere Waschanlagen, usw., Feuerlöscheinrichtungen:

Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien, besonders der DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806 und der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Ilmtalgruppe. Es wird anerkannt, dass der Zweckverband keine Haftung für die Prüfung und die ausgeführten Arbeiten an der Verbrauchsleitung übernimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Installateur